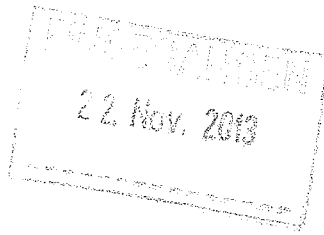




Finanzamt Bayreuth

Finanzamt Bayreuth, Postfach 110361 - 95422 Bayreuth

Firma
Hermann Hartung e.K.
Inh. Herbert Badstieber
Westendstr. 3
95460 Bad Berneck



Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	208
Steuernummer:	20820220286
Sicherheitsnummer:	15986086

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0921 609-0
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: 208 / 202 / 20286 4416

Bearbeiter(in): Zimmer Datum
Frau Reichl 217A 20.11.2013

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Hermann Hartung e.K. Inh. Herbert Badstieber, Westendstr. 3, 95460 Bad Berneck
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2014 bis zum 31.12.2016**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Reichl
Reichl



Dienstgebäude Maximilianstr. 12/14 95444 Bayreuth	Öffnungszeiten Servicezentrum Montag bis Mittwoch: 7:30 – 14:00 Uhr Donnerstag: 7:30 – 17:00 Uhr Freitag: 7:30 – 12:30 Uhr	Kreditinstitut Deutsche Bundesbank Fil. Bayreuth Sparkasse Hochfranken HypoVereinsbank Hof	Konto-Nr. 780 015 00 380 020 750 2 280 000	Bankleitzahl 773 000 00 780 500 00 780 200 70
Telefax (0921) 609 - 1019	E-Mail poststelle@fa-bt.bayern.de	Internet www.finanzamt-bayreuth.de		